

1. Betreute Taubenschläge

Taubenschläge, Taubenhäuser, Taubentürme funktionieren unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie müssen dort installiert werden, wo sich (schon seit längerer Zeit) Tauben aufhalten.
- Sie müssen taubengerecht gebaut sein (Einflug, Belüftung ohne Zugluft, ausreichend Nistzellen und Absitzmöglichkeiten: Sitzbrettchen, Sitzregale, Sitzstangen).
- Eine zuverlässige, gewissenhafte Betreuung über einen längeren Zeitraum muß gewährleistet sein.
- In der Nähe der Taubenschläge darf, wenn im Schlag gefüttert wird, außerhalb kein Futter ausgebracht werden.
- Wilde Nistplätze sollten im Umkreis des Taubenschlags mit taubenunschädlichen und wirksamen Maßnahmen, soweit das möglich ist, fachgerecht geschlossen werden, weil Tauben ihre angestammten Nistplätze freiwillig nicht verlassen. Es siedeln sich deswegen zuerst immer Tauben an, die (noch) keine Nistplätze haben; in der Regel sind es Jungtauben.

Die Vorteile von Taubenschlägen

- Die frisch gelegten Eier können durch Attrappen aus Gips oder Kunststoff ersetzt werden. Dadurch kann man Nachwuchs zu 100% verhindern. Mittel- bis langfristig läßt sich so die Taubenpopulation reduzieren. Die Tauben erleiden, wie Fachleute bestätigen, keinen gesundheitlichen Schaden.
- Der Kot der Tauben bleibt zum überwiegenden Teil im Schlag, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht, sondern auch den weitaus größten Teil des Tags im Schlag aufhalten. Die Kotbelastung an den umliegenden Gebäuden nimmt erheblich ab, die Stadt wird sauberer.
- Mit Hilfe von artgerechtem Futter, Grit (Magensteinchen und Mineralstoffe), frischem, sauberem Wasser (Tränkeautomaten), regelmäßiger Reinigung und gelegentlicher Desinfektion der Schläge kann die Population gesund und weitgehend frei von Parasiten gehalten werden.
- Verletzte oder kranke Tauben können entnommen und einer tierärztlichen Versorgung zugeführt werden.

Die Standortfrage

Taubenschläge können nicht dort errichtet werden, wo sich bisher keine Tauben aufgehalten haben. Selbst wenn man Locktauben einsetzen würde, ließen sich die Tauben kaum bewegen, an Plätze zu wechseln, wo noch nie Tauben waren, oder die für sie nicht attraktiv sind. In jeder Kommune gibt es Stadtteile mit großen Populationen und wieder andere, wo sich nahezu keine Tauben aufhalten.

Geeignete Gebäude

Die kostengünstigste und betreuungsfreundlichste (Zugang, Strom) Lösung ist der Einbau von Taubenschlägen als fugendichte Gehäuse in ungenutzte Dachböden. Am besten geeignet dafür sind städtische Verwaltungsgebäude oder andere öffentliche Gebäude. Geeignet sind aber auch Türme oder die oberste Etage von Parkhäusern, wenn man eine Ecke dafür abtrennen kann.

Stadttauben bevorzugen, wie die Stammform Felsentaube, Nist- und Ruheplätze in einer bestimmten Höhe. Die Idealhöhe liegt zwischen zehn und 25 Metern. Es werden aber auch Taubenschläge mit tiefer liegenden Einflügen angenommen.

Der **Denkmalschutz** sollte kein Hindernis für den Einbau eines Taubenschlags sein, da ein Taubenschlag keine zusätzlichen Probleme schafft, sondern vorhandene Probleme löst. Die Tauben halten sich nach einer bestimmten Eingewöhnungszeit die ganze Nacht und den Großteil des Tages im Schlag auf und verlassen ihn nur für kurze Rundflüge oder Sonnen- und Regenbäder und in der Regel dann, wenn der Betreuer im Schlag arbeitet. In mehreren Städten sind Taubenschläge in denkmalgeschützte Gebäude integriert. Mit Hilfe der Schläge wurden die vorhandenen Taubenprobleme gelöst oder zumindest stark reduziert.

Eine **langfristige Nutzung** des Gebäudes muß gewährleistet sein.

Von Wohngebäuden sollte grundsätzlich Abstand genommen werden, da es sehr schnell durch Gurren, Flügelschlagen, Federflug oder Gerüche, die aus dem Einflugbereich austreten, zu Belästigungen der Bewohner und zu Beschwerden kommen kann.

Steht ein Privatgebäude zur Verfügung, sollte ein Vertrag über eine längerfristige Nutzung abgeschlossen werden.

Die Betreuung von Taubenschlägen

Für die Betreuung der Schläge lassen sich keine verbindlichen Regeln aufstellen. (Siehe dazu A.08)

2. Kontrollierte Fütterung

Stadttauben sind verwilderte Haustiere und als solche auf den Menschen angewiesen. Sie müssen, sollen sie nicht hungern oder gar verhungern, geschwächt oder krank werden, von den Menschen mit artgerechtem Körnerfutter versorgt werden.

In Städten mit Fütterungsverboten müssen die Behörden kontrollierten Futterplätzen in ausreichender Anzahl zustimmen und auch erlauben, daß bestimmte Personen im ganzen Stadtgebiet kurzzeitig Futter ausstreuen dürfen, wenn kranke oder verletzte Tauben eingefangen werden müssen.

Auch sollte es nicht als Verstoß gegen das Fütterungsverbot gewertet werden, wenn Menschen, die im Freien einen kleinen Imbiß einnehmen, etwas davon an bettelnde hungrige Tauben abgeben. Das Füttern von Tieren ist den meisten Menschen ein angeborenes Bedürfnis.

In Städten, wo Arbeitsgruppen von Tierschützern in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommunen das Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation mit betreuten Taubenschlägen und kontrollierten Futterstellen verwirklichen, sollte versucht werden, durch Aufklärungsarbeit wildes und falsches Füttern abzustellen - im Interesse der Tauben und der Gebäudebesitzer.

Warum müssen Stadttauben gefüttert werden?

Stadttauben finden nur während der Vegetationsperiode kleine Mengen artgerechten Futters vor, etwa Samen von Wildkräutern oder Teile von Grünpflanzen). Im Winter fehlen weitgehend auch die Nahrungsabfälle.

Wer soll die Stadtauben füttern?

Nur ausgewählte Personen, die am Konzept mitarbeiten.

Sie können Mitarbeiterkarten/Ausweise bekommen, die sie auf Verlangen vorzeigen. Personen, die gerne Tauben füttern, sollten in das Konzept eingebunden werden, das sie verpflichtet, Absprachen einzuhalten.

Wo sollen die Stadtauben gefüttert werden?

Nur an ausgewählten Plätzen, die dort liegen, wo sich Tauben schon immer aufhalten. Gut geeignet sind Grünanlagen oder Plätze, wo wartende Tauben durch Absitzen nicht übermäßig lästig werden.

Nach Möglichkeit sollten als Futterstellen gemieden werden

- belebte Plätze, wo Tauben durch den Verkehr oder durch Fußgänger bei der Nahrungsaufnahme ständig gestört werden und gefährdet sind,
- Plätze im Stadtzentrum, besonders im Altstadtbereich, in der Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden.

Als Futterstellen kommen keinesfalls in Frage

- Plätze in Wohnanlagen, weil Tauben angelockt werden, die sich zum Ruhen und Nisten auf Balkonen niederlassen und Ärger verursachen,
- Plätze in der Nähe von Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten, Schulen, weil es dort zu Auseinandersetzungen mit den Gesundheitsbehörden kommen könnte.

Die Einrichtung von Futterstellen hängt letztlich von den jeweiligen Gegebenheiten in den Kommunen ab. Wichtig ist die Feststellung, daß eine Verlagerung der Tauben an die Peripherie der Stadt oder die Konzentration auf wenige Plätze in Grünanlagen weder gewollt noch möglich ist.

Wann sollte gefüttert werden?

Der geeignete Zeitraum ist vom frühen Morgen bis zum zeitigen Nachmittag. Wird regelmäßig gefüttert, richten sich die Tauben auf die Zeiten ein und sitzen nicht übermäßig lange auf den benachbarten Gebäuden.

Bei der Festlegung der Fütterungszeiten sollte man berücksichtigen, daß die Täuber etwa zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr brüten, die Täubinnen die übrige Zeit. Es wäre deshalb sinnvoll, an benachbarten Futterplätzen zu verschiedenen Zeiten zu füttern (etwa um 8.00 Uhr und 11.00 Uhr).

Womit sollten Stadtauben gefüttert werden?

Tauben sind von Natur aus Körnerfresser. Artgerechtes Futter, das im Fachhandel erhältlich ist, setzt sich so zusammen:

- **Leguminosen:** Erbsen, Sommerwicken, Ackerbohnen
- **Getreide:** Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Hirse, Reis
- **Kleinsämereien:** Raps, Hanf, Leinsaat

Weizen ist das einzige vollwertige Getreide und deshalb als Alleinfutter geeignet. In den Wintermonaten sollte allerdings Mais dazu gegeben werden, der mit seinem hohen Anteil an Kohlehydraten den großen Energiebedarf decken kann.

Tauben besitzen eine Körpertemperatur von 41,5° C.

Wie sollte gefüttert werden?

Die Körner müssen weitflächig gestreut werden, damit auch schwächere Tiere ans Futter kommen können. Die Menge sollte so bemessen sein, daß keine Reste liegen bleiben (Ratten!). Der Fütterer sollte so lange vor Ort bleiben, bis das Futter aufgenommen ist. Bleibt Futter liegen, muß es aufgekehrt werden.

3. Die Beratung bei Problemfällen

Hier handelt es sich um ein weites Feld, das vom ehrenamtlich arbeitenden Tierschutz wohl nur in Einzelfällen wahrgenommen werden kann. Es gibt lokale Probleme, deren Lösung oder Minderung sich über Wochen und Monate hinziehen.

Gefragt sind:

- Beratungen bei Vergrämung von Tauben mit geeigneten Abwehrmaßnahmen,
- Einfangen von Tauben in Dachböden und Türmen,
- Rettung von Tauben bei defekten Netzen u.v.m.

Es empfiehlt sich, bei den angeführten Problemen mit einer seriösen Firma für Schädlingsbekämpfung und Taubenabwehr, die auch dem Tierschutz verpflichtet ist, zusammenzuarbeiten.

Die Arbeit vermittelt Erkenntnisse über das Verhalten der Tauben, über die Belastung einzelner Mitbürger und dient in hohem Maße der Aufklärungsarbeit.

Verhinderung von Zuflügen

Stadttaubenbestände werden in regional unterschiedlicher Weise durch gestrandete Brieftauben und - in geringerem Maße - durch entflugene Haus- und Rassetauben immer wieder vermehrt.

Dazu die Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg (1995): „Den stärksten Anteil am Zuflug unserer Stadttaubenschwärme haben heute verirrte und erschöpfte Brieftauben. Dies ist allein schon in der großen Zahl, aber auch in der Streuung der verfliegenen Tiere begründet.“

Dieses Problem muß auf **gesetzlicher Ebene** angegangen und gelöst werden.

Nachweis des Erfolgs des Konzepts

Werden Kommunen, die das Konzept schon teilweise verwirklicht haben, angefragt, so will man immer wissen, um wieviel Prozent die Taubenpopulation reduziert worden sei.

Um diese Frage exakt beantworten zu können, müßten die Städte eine Erstzählung der Stadttaubenpopulation vornehmen, der in den Folgejahren je eine Sommer- und Winterzählung folgen müßte.

Von Fachleuten durchgeführte Zählungen scheiden aber wegen der hohen Kosten als Erfolgsnachweis aus.

So muß der Erfolg des Modells

- 1) mit der Zahl der **ausgetauschten Eier**,
- 2) mit der **entsorgten Kotmenge** und
- 3) dem **Rückgang lokaler Probleme mit Stadttauben** nachgewiesen werden.

Die Arbeitsgruppe Stadttauben sollte über alle drei Bereiche genau Buch führen und die Ergebnisse der für Stadttauben zuständigen Verwaltung jeweils am Jahresende übermitteln.

Die Kosten:

Hier ist zu unterscheiden zwischen einmaligen Kosten (Bau und Ausstattung der Taubenschläge, Reinigungsgeräte) und laufenden Kosten (Aufwandsentschädigung für Betreuung, Kosten für Futter, Schutzkleidung u.a.).

Einmalige Kosten:

Die Material- und Ausstattungskosten (Nistzellen, Futtertröge usw.) eines in einen Dachboden integrierten Taubenschlags mit einer Bodenfläche von etwa 25 m² belaufen sich bei regulärem Einkauf in einem Baumarkt zur Zeit auf etwa 1500 bis 1800 €. Die Herstellungskosten sind abhängig davon, ob die Schläge von ehrenamtlich Tätigen oder von Fachleuten gebaut werden.

Laufende Kosten:

Hier handelt es sich um Aufwandsentschädigungen für Betreuer von Taubenschlägen und die Kosten für Taubenfutter, Grit, Schutzkleidung, Geräte, Desinfektionsmittel und gelegentliche Tierarzthonorare.

Zu den Futterkosten:

Eine Stadtaube braucht pro Tag etwa 50 g Körnerfutter. In einem mit 150 Tauben besiedelten Schlag werden täglich 7,5 kg benötigt, in einer Woche etwa 50 kg, in einem Monat rund 200 kg.

Veranschlagt man einen 25-kg-Sack Mischfutter mit 9,00 bis 11,00 EUR, so liegen die monatlichen Futterkosten bei 70 bis 90 €. Man kann das Mischfutter mit Futterweizen und Mais strecken, die billiger zu haben sind.

Diese Angaben können nur als ungefähre Richtlinie dienen.

Fazit:

1. Das hier vorgestellte Konzept ist als einziges geeignet, das Stadttaubenproblem mittel- bis langfristig tierschutzgerecht und nachhaltig zu lösen. Es zeigt sich in vielen Städten immer deutlicher, daß das Problem mit Abwehrmaßnahmen, Tötungsaktionen und Fütterungsverboten nicht zu lösen ist.
2. Wie dargestellt, ist das Konzept relativ kosten- und arbeitsintensiv. Sind aber die Tauben einmal in die Schläge eingewöhnt, entfallen Vergrämungsmaßnahmen weitgehend, werden Gebäude und Gehsteige kaum noch mit Kot belastet, lokale Probleme nehmen nach und nach ab.
3. Bei flächendeckender Einführung des Konzepts wird mittel- bis langfristig die Population reduziert.
4. In Städten bis etwa 300 000 Einwohner kann das Konzept mit etwa 15 Taubenschlägen flächendeckend umgesetzt werden. In größeren Städten bewährt sich das Konzept an einzelnen „Brennpunkten“ (= Plätze mit vielen Tauben).

Hinweis:

- Der Tierschutzbeirat des Landes **Niedersachsen** hat 1998 eine „Loseblattsammlung zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation“ erarbeitet. Das darin vorgestellte Konzept stimmt mit dem der BAG Stadttauben in allen wesentlichen Punkten überein.

In einem von der niedersächsischen Landesregierung finanziell unterstützten Projekt wird die Erprobung der Maßnahmen der Loseblattsammlung derzeit durch das Tierschutzzentrum und die Klinik für Geflügel der Tierärztlichen Hochschule Hannover wissenschaftlich begleitet.

Die 48-seitige Broschüre ist zu beziehen bei:
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Calenberger Straße 2,
30169 Hannover,
Telefon: 0511-120-0

- Seit 2001 empfiehlt auch das Fachministerium in **Nordrhein-Westfalen** den Kommunen zur Lösung ihrer Stadttaubenprobleme das Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation.

Die vom Beirat für Tierschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitete 12-seitige Broschüre ist zu beziehen bei:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon: 0211-4566-0
Telefax. 0211-4566-388
E-Mail: poststelle @ munlv.nrw.de

- Am 28.04.2005 veröffentlichte der Landestierschutzbeirat **Baden-Württemberg** „Empfehlungen zur Regulierung der Taubenpopulation in Städten“, die das Konzept der BAG Stadttauben zur Grundlage haben.

Ansprechpartner / tiergerechte Regulationskonzepte in Baden-Württemberg:

Esslingen:

Frau Dagmar Jansen, Stadtplanungs- und Stadtmessungsamt,
Pulverwiesen 15, 73728 Esslingen am Neckar,
Tel.: 0711-35122542,
Internet: www.esslingen.de - Suchbegriff „Stadttauben“

Tübingen:

Frau Petra Klingler (Tierschutzverein Tübingen),
Tel.: 07071-940742,
E-mail: TT-Konzept@web.de